



# MAINZ · BINGEN

Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Mainz-Bingen · Postfach 1355 · 55206 Ingelheim am Rhein

**An die  
Eltern / Sorgeberechtigten  
der Schüler/innen im Ganztagsbereich an  
Schulen in Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen**

Es schreibt Ihnen

Herr Benno Geiß  
Schulen / Gebäudemanagement  
FB **Schulverwaltung**/Schülerbeförderung/ÖPNV  
Zimmer 330  
Tel. 06132 787 2227  
Fax 06132 787 97227  
E-Mail  
geiss.benno@mainz-bingen.de

Seite 1 von 2

**Mittagsverpflegung der Ganztags Schülerinnen/Ganztags Schüler  
an der Landskronschule Oppenheim  
Schuljahr 2022/2023**

06.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schuljahr 2022/2023 ist Ihre Tochter / Ihr Sohn Ganztags Schülerin/Ganztags Schüler an der Landskronschule Oppenheim und nimmt an der Ganztagsmittagsverpflegung (GTS-Mittagsverpflegung) teil.

### **I. Allgemeine Informationen**

Das Ganztagsangebot beinhaltet ein Mittagessen, zu dem die Schülerinnen/Schüler an jedem Verpflegungstag (Montag bis Donnerstag) angemeldet sind.

Sollte das Mittagessen grundsätzlich nicht gewünscht sein, muss die Möglichkeit einer Abmeldung über die Schule (Sekretariat, Schulleitung) geklärt werden.

### **II. Abrechnung**

Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Mittagsverpflegung erfolgt monatlich durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen.

Der Kostenanteil für die Eltern/Sorgeberechtigten beträgt hierbei derzeit **3,57 € je Mahlzeit** (Stand 01.03.22, vorbehaltlich etwaiger Änderung des Kostenanteils durch den Landkreistag) und kann auf Antrag, unter bestimmten Einkommensvoraussetzungen, auf **1,00 €** reduziert oder ganz übernommen (über Bildung und Teilhabe –BuT-) werden.

### **III. Zahlung Verpflegungskostenanteil**

Die monatlichen Verpflegungskostenanteile können sowohl per Überweisung als auch per Einzugsverfahren beglichen werden. Wollen Sie diese Möglichkeit nutzen, so bitten wir das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat auszufüllen und wieder an uns zurückzusenden.

**Liegt bereits ein SEPA-Lastschriftmandat aus dem vorangegangenen Schuljahr vor, so ist dieses weiterhin gültig und muss nicht erneut erteilt werden.**

#### **Dienstgebäude und Lieferanschrift:**

Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim am Rhein  
Tel. Zentrale 06132 787 - 0  
Fax Zentrale 06132 787 - 1122  
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

[www.mainz-bingen.de](http://www.mainz-bingen.de)

#### **Öffentliche Verkehrsmittel:**

- Deutsche Bahn, Bahnhof Ingelheim (3 Fußminuten)
- Buslinie 611, 612, 613, 620, 640, 643, 650, 75
- Barrierefreie Parkplätze
- Eingang und Toiletten barrierefrei

#### **Bankverbindung:**

Sparkasse Rhein-Nahe  
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50  
BIC MALADE51KRE  
  
Sparkasse Mainz  
IBAN DE45 5505 0120 0100 0111 54  
BIC MALADE51MNZ

#### **IV. Antrag Reduzierung/Übernahme Verpflegungskostenanteil**

Bei der Beantragung der Reduzierung/Übernahme ist zu unterscheiden:

Kostenübernahme über Bildung und Teilhabe(BuT)

Betrifft Eltern/Sorgeberechtigte, die im Bezug von ALG II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Asylbewerberleistungen sind.

Der Antrag ist beim zuständigen Jobcenter zu stellen.

Kostenreduzierung über Sozialfond

Betrifft Eltern/Sorgeberechtigte, die **keine Leistungen nach Bildung und Teilhabe** erhalten, jedoch unter der jeweiligen Einkommensgrenze (siehe beiliegenden Antrag) liegen.

Der Antrag ist bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Abt.22a, zu stellen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung Mainz-Bingen

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne persönliche Unterschrift gültig)

Anlagen